

A n t w o r t

der Landesregierung

**auf die Zusatzfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) zur Mündliche Anfrage
des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)
- Drucksache 6/5202 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO**

Thüringer Neonazis an Waffentraining von "Combat 18" beteiligt?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 108. Plenarsitzung am 26. Januar 2018 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 9. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Kann die Landesregierung ausschließen, dass sich unter den zwölf festgestellten Neonazis Thüringer befinden?

Wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3 mündlich ausgeführt, werden zu dem fragegegenständlichen Sachverhalt im Freistaat Thüringen keine Ermittlungsverfahren geführt. Der Presseberichterstattung sind entsprechende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hof zu entnehmen. Die Landesregierung nimmt zu laufenden Ermittlungsverfahren und Sachverhalten, die in die Zuständigkeit anderer Länder oder des Bundes fallen, generell keine Stellung.

Darüber hinaus stehen der Veröffentlichung von Einzelheiten aus Ermittlungsverfahren regelmäßig strafverfahrensrechtliche und datenschutzrechtliche Gründe (§ 477 Abs. 2 Satz 1 Strafprozeßordnung; Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz) sowie die zu beachtende Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 Europäische Menschenrechtskonvention) entgegen.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär